

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune (FDP)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Jugendkunstschulen in Rheinland-Pfalz (Teil 1)

Die **Kleine Anfrage 685** vom 24. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

In der Regierungserklärung vom 30. Mai 2006 kündigte der Ministerpräsident für die Landesregierung die Errichtung von Jugendkunstschulen in Rheinland-Pfalz an.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen plant die Landesregierung?
2. Wo will die Landesregierung diese errichten?
3. Wer kommt als Träger dieser Schulen in Betracht?
4. Gibt es schon konkrete Interessenten bzw. Verhandlungen?
5. Welches Finanzierungskonzept soll den Jugendkunstschulen zugrunde gelegt werden?
6. Sollen die Jugendkunstschulen an vorhandene Strukturen und Institutionen angegliedert werden? Wenn ja, an welche und inwiefern?
7. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, wie in anderen Bundesländern die Ausgestaltung der Jugendkunstschulen geregelt ist (insbesondere hinsichtlich der Fragen 3, 5 und 6)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

In seiner Regierungserklärung vom 30. Mai 2006 hat Ministerpräsident Kurt Beck der intensiveren Förderung der Kinder- und Jugendkultur einen wichtigen Stellenwert beigemessen und die Errichtung von Jugendkunstschulen angekündigt.

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur wird derzeit ein Vorschlag entwickelt, die Jugendkunstschulen in den Gesamtkontext der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung einzubinden. Zentraler Baustein dieses Gesamtkonzeptes ist die Verwirklichung der ästhetischen Bildung von Kindern und Jugendlichen bis ins Erwachsenenalter im Rahmen von so genannten Jugendkunstschulen.

Zu berücksichtigen ist, dass Begriffe wie (Jugend)Kunstschule, Jugendkunstwerkstatt oder Malschule nicht geschützt sind. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Jugendkunst-, Kreativitätsschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen wurden von der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e. V. Profile entwickelt, die in die konzeptionellen Überlegungen zu Jugendkunstschulen in Rheinland-Pfalz einbezogen werden.

Zu Frage 1:

Die Landesregierung plant keine eigenen Jugendkunstschulen, sondern orientiert sich am Interesse zur Realisierung von Jugendkunstschulen im Kontext vorhandener Einrichtungen und Trägerstrukturen.

b. w.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung selbst errichtet keine Jugendkunstschulen, sondern setzt auf Initiativen und Gegebenheiten vor Ort.

Zu Frage 3:

Die Trägerstrukturen von Jugendkunstschulen und vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland sind so vielfältig wie ihr Programm. Es gibt u. a. eigenständige Vereine, Jugendkunstschulen als kommunale Einrichtungen, gemeinsame Trägerstrukturen von Jugendkunst- und Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen sowie Akademien mit Schwerpunkt Jugendkunstschule.

Zu Frage 4:

Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur liegen konkrete Nachfragen bzw. Angebote vor.

Zu Frage 5:

Neben den inhaltlichen Vorgaben werden derzeit auch mögliche Finanzierungsmodelle intern diskutiert und erarbeitet. Das Ministerium geht davon aus, dass bis zum Herbst dieses Jahres das Gesamtkonzept vorgestellt werden kann. Erst dann sollen Gespräche mit den interessierten Einrichtungen geführt werden.

Zu Frage 6:

Ja, siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 7:

Ja. Eine Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Bundesländern gibt das Handbuch zu Jugendkunstschulen, herausgegeben im Jahr 2003 vom Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. Unna.

In Vertretung:  
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig  
Staatssekretär